

Änderungsantrag
(zu Drs. 17/1743 und 17/3704)

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 13.07.2015

Verbraucherschutzstandards zum Schutz der Bevölkerung erweitern - Klare Informationen über Qualität und Gesundheitsstatus der Produkte garantieren

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1743

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/3704

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Die Europäische Union und speziell die Bundesrepublik Deutschland haben sehr hohe Verbraucherschutzstandards. Diese gilt es, als Mindeststandards zu erhalten. Ziel muss es darüber hinaus sein, diese Standards zu erweitern, wenn es neue Erkenntnisse für einen noch besseren Verbraucherschutz gibt.

Auf Basis einer umfassenden und transparenten Produktkennzeichnung können die Verbraucher auch bei unterschiedlichen Produktionsverfahren eigenverantwortlich entscheiden, welche Produkte sie konsumieren möchten.

Die Kunden müssen verlässliche und klare Informationen über die Herkunft, die Qualität und den Gesundheitsstatus der von ihnen erworbenen Produkte erhalten können. Nur so können sie sich in einem freien Markt bei einer großen Warenviefalt eigenverantwortlich für ein Produkt entscheiden.

In den Vereinbarungen des geplanten Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und den USA (TTIP) müssen die europäischen Standards beim Verbraucherschutz uneingeschränkt gewährleistet werden. Ziel eines solchen transatlantischen Freihandelsabkommens muss die Schaffung eines verlässlichen und klaren Rechtsrahmens sein, der durch transparente Regelungen und Anforderungen größtmögliche Wahlfreiheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher garantiert.

Von Lebensmitteln ausgehende akute Gesundheitsgefahren sind auszuschließen. Vor diesem Hintergrund sind neue Behandlungsverfahren zu erforschen und anzuwenden, wenn es der Verbrauchergesundheit dient. Methoden der Plasmabehandlung werden derzeit erforscht, um für den Menschen gefährliche Erreger unschädlich zu machen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. die Erweiterung von Verbraucherschutzstandards zum Wohle der Bevölkerung voranzutreiben,
2. sich bei der Bundesregierung für die Erforschung und gegebenenfalls Erlaubnis alternativer Behandlungsmöglichkeiten einzusetzen, wenn dadurch gesundheitliche Vorteile erreicht werden können,
3. Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine möglichst große Warenviefalt fördern,
4. sich für eine umfassende und gleichzeitig verständliche und übersichtliche Kennzeichnung einzusetzen, damit die Verbraucher eine echte Wahlfreiheit haben,

5. Rahmenbedingungen zu schaffen, die für eine klare Information der Verbraucher über Prozess- und Produktqualität sowie Gesundheitsstatus der Produkte sorgen,
6. Forschungseinrichtungen wie z. B. das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik in Quakenbrück auch in Zukunft in seiner Arbeit zu unterstützen.

Begründung

Die Verbraucher stehen einer ungeheuren Produktvielfalt gegenüber, und zugleich waren Lebensmittel in Deutschland noch nie so sicher wie heute. Eine 100-Prozent-Sicherheit gibt es jedoch nicht, wie die EHEC-Epidemie im Jahr 2011 gezeigt hat.

Angesichts der großen Auswahl und Ausdifferenzierung der verschiedenen Produkte können die verschiedenen Label die Konsumenten in ihrer Entscheidungsfindung unterstützen. Jedoch hat sich auch hier eine Fülle entwickelt, die unter Umständen schwer zu durchschauen ist. Die Politik steht vor der Herausforderung, hier für mehr Klarheit zu sorgen und die Verbraucher in ihrem Informationsbedarf zu unterstützen, damit sie selber entscheiden können, welches Produkt für sie das Richtige ist.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sagte zur Bestrahlung von Lebensmitteln: „Der Verbraucher kann durch die Kennzeichnungspflicht bestrahlte Lebensmittel erkennen und gegebenenfalls vermeiden. Zudem sind nur wenige Lebensmittel in Deutschland zugelassen, die Beanstandungsquote ist gering und das Verfahren gilt als sicher und ungefährlich.“ Das Bundesamt für Verbraucherschutz hält die Nährstoffverluste für unwesentlich. Bei der Bestrahlung werden Inhaltsstoffe wie Kohlenhydrate, Proteine, Fettsäuren, Vitamine in geringem Umfang abgebaut. Dies ist zwar messbar, hat aber keine wichtige Bedeutung für den Gehalt an Nährstoffen. Lediglich Mineralstoffe bleiben völlig unbeeinflusst. Die World Health Organisation empfiehlt die Bestrahlung von Lebensmitteln aus hygienischen Gründen, z. B. für Geflügelfleisch. Ebenso lässt sich nach Aussage der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit das Auftreten des Campylobacter-Bakteriums, an dem pro Jahr mehr als 70 000 Menschen in Deutschland erkranken und mehr als 300 Menschen sterben, durch Bestrahlung wirkungsvoll vermindern.

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer